



Unser Az.: 04782-10
(Bitte stets angeben.)

München, 18.10.2018

Konsultation weiterer Dokumente zur Festlegung der Marktkommunikation 2020

Dr. Andreas Lied/MJ
T +49 (89) 23 11 64-911
F +49 (89) 23 11 64-999
muenchen@bbh-beratung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.06.2018 hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (**BNetzA**) die marktweite Konsultation neuer Prozessbeschreibungen für die GPKE, WiM, MaBiS und MPES im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Marktkommunikation 2020 eröffnet. Die neuen Prozesse werden voraussichtlich zum 01.12.2109 in Kraft treten. Die beschriebenen Änderungen stellen sämtliche Marktrollen vor weitreichende Herausforderungen. Sie reichen von prozessualen Neuerungen, über neue technische Anforderungen, bis hin bis zu organisatorischen Optimierungszwängen. Kern ist die u. a. die Überarbeitung der Messwerterhebung und –verteilung aus dem Backend-System der Messstellenbetreiber (**MSB**) sowie die Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber (**ÜNB**) in die Aggregationsprozesse bei der Netzbilanzierung.

Becker Büttner Held
Consulting AG
Pfeuferstraße 7
D-81373 München
www.bbh-beratung.de

Berlin · München · Köln

Die Konsultation de Prozessbeschreibung dauer noch an. Vorliegend möchten wir Sie über die am 10.10.2018 ergänzend veröffentlichten Inhalte für weitere Änderungen der Marktkommunikation informieren, die ebenfalls im Rahmen der Marktkommunikation 2020 festgelegt werden sollen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um gemeinsame Anpassungsvorschläge der vier ÜNB:

1. Regelungen zum Übertragungsweg

In der elektronischen Marktkommunikation ist die gesicherte Übertragung mittels Signatur und Verschlüsselung von E-Mail-Nachrichten seit 01.06.2017 verpflichtend umzusetzen. Zukünftig soll auch für den Austausch zwischen Bilanzkreisverantwortlichen (**BKV**) und ÜNB im Bereich des Fahrplanmanagements ein sicherer Übertragungsweg geschaffen werden. Die dafür notwendigen Anpassungen werden in das bestehende Dokument „Regelungen zum Übertragungsweg“, welches durch edi@energy gepflegt und bereitgestellt wird, aufgenommen.

2. Übermittlung von RLM-Lastgängen an ÜNB

Dass die Aggregationsverantwortung für Marktlokationen, die messtechnisch mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sind, zukünftig auf die Übertragungsnetzbetreiber übergehen soll, ging bereits aus den ersten Entwürfen der MaBiS 3.0 hervor. Hierzu müssen den ÜNB die entsprechenden Marktlokationsmengen übermittelt werden.

Darüber hinaus erwarten die ÜNB nun aber auch die Übermittlung sämtlicher RLM-Lastgänge und berufen sich hierbei auf § 60 Abs. 3 Nr. 3 MsbG. Daher soll nach den Anpassungsvorschlägen diese Messwertübermittlung in die Festlegung WiM im Bereich der Messwertübermittlung aufgenommen werden.

3. Täglicher Messwertversand (Strom)

Nach Vorgaben der konsultierten MaBiS-Geschäftsprozesse hat der ÜNB die Verpflichtung, täglich Bilanzkreis- und Bilanzierungsgebietsummenzeitreihen zu ermitteln und an Netzbetreiber und Lieferanten zu übertragen. Hierfür benötigt er allerdings auch täglich die entsprechenden Messwerte. Daher haben sich die ÜNB für eine Umstellung vom *werktäglichen* Messwertversand zum *täglichen* Messwertversand ausgesprochen.

Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die BK6 der BNetzA die vorgestellten Anpassungswünsche der ÜNB in der Festlegung zu berücksichtigen. Letztendlich erhöht sich dadurch der operative Aufwand für alle anderen Marktrollen noch weiter.

4. Konsultation

Alle Marktteilnehmer haben die Möglichkeit, zu den konsultierten Änderungsvorschlägen bis zum 31.10.2018 Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind per E-Mail an poststelle.bk6@bnetza.de zu richten.



BECKER BÜTTNER HELD

Wenn wir Sie bei einer Stellungnahme unterstützen können, sprechen Sie uns gerne an.

5. 10. Forum „Marktkommunikation und Prozesse“

Die geplanten Änderungen der Festlegungen sowie die vorgeschlagenen Anpassungen der ÜNB thematisieren wir im Detail in unserem aktuellen [10. Forum „Marktkommunikation und Prozesse“](#). Zudem weisen wir Sie auf die weitreichenden Auswirkungen hin und zeigen auf, wie Sie sich schon heute darauf vorbereiten können.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu einem der folgenden Termine begrüßen zu dürfen:

Mittwoch, 24.10.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

BBH Berlin, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin

Donnerstag, 25.10.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

BBH München, Pfeuferstraße 7, 81373 München

Dienstag, 06.11.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

BBH-Erfurt, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt

Dienstag, 13.11.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

BBH Köln, KAP am Südkai, Agrippinawerft 26-30, 50678 Köln

Donnerstag, 15.11.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

BBH-Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 93, 20355 Hamburg

Nähere Informationen zum Seminar entnehmen Sie bitte der [Agenda auf unserer Homepage](#).



BECKER BÜTTNER HELD

Für die organisatorische Fragen zum Mandantenseminar steht Ihnen Frau Michaela Jung gerne zur Verfügung (Tel.: 030 6112840-920, michaela.jung@bbh-beratung.de). Für weitere fachliche Fragen stehen Ihnen bei BBHC neben den Unterzeichnern Herr Manfred Jakobs (Tel. 089 231164-930) sowie Herr Daniel Söllner (Tel. 089 231164-910) und bei BBH Herr Dr. Florian Wagner (Tel. 0361 644 744 9-225), Herr Dr. Michael Weise (Tel. 0711 72247-224) sowie Frau Helen Ruff (Tel. 040 341 069-500) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brühl
Partner Counsel, BBHC

Jan-Hendrik vom Wege, MBA
Rechtsanwalt, BBH